

GEMEINDE

**NEUHAUSEN
AM RHEINFALL**

CH-8212 Neuhausen am Rheinfall
www.neuhausen.ch



GEMEINDERAT

An den Einwohnerrat
Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 28. Oktober 2025

**Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 2005.05 von Jakob Walter (parteilos) vom 31. Juli 2025
mit dem Titel: «Sicherheit auf Fussgängerstreifen»**

Sehr geehrte Frau Einwohnerratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Am 15. Januar 2021 hat Einwohnerrat Jakob Walter eine Kleine Anfrage mit dem Titel: «Sicherheit auf Fussgängerstreifen» eingereicht und in diesem Zusammenhang verschiedene Fragen bezüglich der allgemeinen Sicherheit von Fussgängerstreifen im Gemeindegebiet und konkret bezüglich der Sicherheit des Fussgängerstreifens Zollstrasse (Coop) / Schweizerhofweg gestellt.

Frage 1

Wie beurteilt der Gemeinderat die Sicherheit auf Fussgängerstreifen in Neuhausen allgemein?

Bei Fussgängerstreifen sind auch die Strassenklassifizierungen zu unterscheiden, da unterschiedliche Tempo-Regime, Intensitäten und Nutzweisen auf den verschiedenen Strassen stattfinden.

a) Hauptverkehrsachsen (Kantonsstrassen)

Mit der Revision des kommunalen Strassenrichtplans wurde auch eine Schwachstellenanalyse für den Fussgängerverkehr vorgenommen. Betreffende Fussgängerstreifen sind aufgeführt und müssen durch Massnahmen sukzessiv bereinigt werden. Dies hat oftmals mit Kreuzungsbereichen (Strassenknoten) oder Ein- und Ausfahrten zu tun. Im Rahmen der flankierenden Massnahmen Galgenbucktunnel werden auf der Schaffhauserstrasse und der Klettgauerstrasse die Situationen bereinigt. Auf der Zollstrasse müssen die Fussgängerstreifen individuell abgeprüft und Massnahmen separat eingeleitet werden.

b) Hauptstrassen (Gemeindestrassen)

Für die Gemeindestrassen bildet die Schwachstellenanalyse des kommunalen Strassenrichtplans (Revision 2025) die Grundlage für Gefahrenstellen oder Schwachstellen. Die Rosenbergstrasse wird bereits geplant und soll ca. 2027/2028 im Rahmen des Agglomerationsprogramms der 4. Generation saniert und aufgewertet werden.

Für die innere Zentralstrasse wurden die Fussgängerstreifen abgeprüft und die entsprechenden Massnahmen sind in Planung. Der Gemeinderat wird dazu einen separaten Beschluss fassen.

c) Sammelstrassen und Quartiersstrassen (Gemeindestrassen)

Für Sammelstrassen und Quartiersstrassen bildet insbesondere die Schwachstellenanalyse des kommunalen Strassenrichtplans (Revision 2025) die Grundlage für Gefahrenstellen oder Schwachstellen.

Für Fussgängerstreifen sind keine erheblichen Gefahrenstellen mit hoher Priorität gekennzeichnet. Einzelne Fussgängerstreifen wurden durch Fachplaner abgeprüft und mit Massnahmen belegt.

Frage 2

Wie beurteilt der Gemeinderat die Sicherheit auf dem Fussgängerstreifen beim Schweizerhofweg?

Für den Fussgängerstreifen am Schweizerhofweg wurde eine Überprüfung durch ein Fachbüro durchgeführt. Folgende Defizite wurden hierbei festgestellt

- Der Fussgängerstreifen ist aus der Erkennungsdistanz nur schlecht sichtbar. Es fehlt das Signal 4.11 «Standort Fussgängerstreifen» und ein Inselschutzpfosten wurde umgefahren.
- Der Annäherungsbereich auf der Strassenseite in Fahrtrichtung Grenzübergang ist nicht beleuchtet.
- Der Annäherungsbereich auf der Strassenseite in Fahrtrichtung Grenzübergang wird regelmässig vom motorisierten Verkehr befahren (Zufahrt zu Kundenparkplätzen und Tankstelle sowie parkierende Fahrzeuge, die beim Ausfahren zurückstossen).

Frage 3

Gibt es eine Statistik zur Unfallhäufigkeit pro Fussgängerstreifen

Es gibt in der Gemeinde rund neunzig Fussgängerstreifen. In den letzten fünf Jahren (2020 - 2024) gab es sieben Unfälle auf fünf Fussgängerstreifen.

Beim Fussgängerstreifen Schweizerhofweg gab es in den letzten fünf Jahren (2020 - 2024) keinen Unfall mit Fussgängerbeteiligung.

Frage 4

Welche Möglichkeit sieht der Gemeinderat zur Verbesserung der Situation? Wäre eine Lichtsignalanlage möglich und sinnvoll?

Nach Ansicht der Fachplaner bestehen folgende Möglichkeiten:

- Sanierung des Fussgängerstreifens mit baulichen Massnahmen, z.B. Verschiebung und Anhebung Randstein, Erstellen von Pollern.
- Verschiebung des Fussgängerstreifens Richtung Rhenania, mit Aufwertung und Verbreiterung Schweizerhofweg. Dies würde ein separates Projekt Aufwertung Schweizerhofweg bedingen.
- Verschiebung des Fussgängerstreifens auf Höhe Eingangsbereich Coop. Dies würde mit einer Reduktion von zwei Längsparkplätzen auf der Zollstrasse einhergehen.
- Aufhebung des Fussgängerstreifens. Dadurch würde jedoch ein erheblicher Umweg für den Fussverkehr resultieren.

Eine Lichtsignalanlage wird als nicht zielführend betrachtet, da diese den Gefahrenbereich im Warteraum des Fussgängerstreifens nur verschärfen würde.

Die Verschiebung des Fussgängerstreifens auf Höhe Eingangsbereich würde zu einer Reduktion von Parkierungsmöglichkeiten führen. Die Parkierungsmöglichkeiten sind für den Betrieb des Grossverteilers essentiell. Die Einkaufsmöglichkeit im Quartier Zollstrasse/Langriet wiederum ist äusserst wichtig für die Qualität des Wohnquartiers. Entsprechende Massnahmen sind deshalb sorgfältig abzuwägen. Der Gemeinderat favorisiert eine Verschiebung des Fussgängerstreifens Richtung Rhenania bei gleichzeitiger Aufwertung des Schweizerhofwegs. Bei der Zollstrasse handelt es sich um eine Kantonsstrasse. Der Gemeinderat wird deshalb vorgängig mit dem Kanton Kontakt aufnehmen und dann eine entsprechende Sanierung, resp. Aufwertung planen.

Mit bestem Dank für Ihre Kenntnisnahme und freundlichen Grüssen

NAMENS DES GEMEINDERATES
NEUHAUSEN AM RHEINFALL



Felix Tenger
Gemeindepräsident



Sandra Tanner
Stv. Gemeindeschreiberin